

# Bayerisches Aerztliches Correspondenzblatt



## Bayerische Aerztezeitung.

Amtliches Blatt des Landesausschusses der Aerzte Bayerns (Geschäftsstelle Nürnberg, Luitpoldhaus, Gewerbemuseumsplatz 4, Telephon 9309, Postscheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayer. Staatsbank Nürnberg Offenes Depot 32926).  
Schriftleiter San-Rat Dr. H. Scholl, München, Pettenkoferstrasse 8. — Verlag Otto Gmelin, München, Wurzerstrasse 1 b, Telephon 20443, Postscheckkonto 1161 München.

Das „Bayer. Aerztl. Correspondenz-Blatt“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- u. Beilagen-Annahme: **ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft** in Interessengemeinschaft mit **Haassenstein & Vogler A.-G. und Daube & Co., G.m.b.H.** München, Nürnberg, Augsburg, Berlin, Bremen, Breslau, Chemnitz, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Erfurt, Essen, Frankfurt a. M., Friedrichshafen, Hagen i. W., Halle, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kassel, Kiel, Köln a. Rh., Königsberg, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mannheim, Stettin, Straubing, Stuttgart, Würzburg.

Nr. 1.

München, 2. Januar 1926.

XXIX. Jahrgang.

### Inhalts-Verzeichnis:

Krankenkassenkommission S. 1. — Aerzte bleibt Künstler S. 1. — Uebergangsbestimmungen betr. Zulassung zur Kassenpraxis S. 2. — Vollzug des KLB. S. 4. — Der Kampf um §§ 118/19 betr. Abreibung S. 4. — Amtl. Erhebung über die bayer. Aerzteschaft S. 4. — Bayer. Aerzteversorgung S. 4. — Verein z. Unterstützung inv. Aerzte, Rückblick u. Gabenverzeichnis S. 4 u. 8. — Titelverleihungen S. 6. — Vereinsnachrichten: Nürnberg, Fürth, München, Bayreuth S 7/8.

### Einladungen zu Versammlungen.

#### Aerztlicher Bezirksverein Ansbach.

Nächste Sitzung Dienstag, den 5. Januar 1926, nachmittags 5 Uhr im Hotel Zirkel. Tagesordnung: 1. Aufnahmegesuche. 2. Wahlen. 3. Stellungnahme des Vereins zur Abortusfrage. 4. Sonstiges.

Anschliessend Versammlung der kassenärztlichen Organisation. Tagesordnung: 1. Aufnahmegesuche. 2. Wahlen. 3. Sonstiges.

Damen 4 Uhr Café Stern.

Dr. L. Meyer.

### Mitteilung der Krankenkassenkommission des Landesausschusses der Aerzte Bayerns.

In der nächsten Zeit erscheint eine Zusammenstellung aller Gesetze und Verordnungen (KLB. usw.), die für die Beziehungen zwischen Aerzten und Krankenkassen in Bayern Gültigkeit haben.

### Aerzte, bleibt Künstler!

Wenn man unsere Standespresse durchblättert, findet man Klagen der Kollegen, die fast alle darauf hinausgehen, daß der Arzt nicht in seiner Tätigkeit anerkannt wird. Da schreibt einer über die Nichtachtung unseres kulturell wichtigen Standes von seiten der Regierung, ein anderer wettert über die in unseren wirtschaftlichen Kämpfen ergangenen Schiedssprüche, ein dritter beklagt den Unverstand der Patienten und ihre Nichtachtung seiner Tätigkeit, ein vierter regt sich sogar über Ueberheblichkeit seiner eigenen Standesgenossen, bestimmter Spezialisten usw. auf. Mir scheint das alles nicht sonderbar, es entspringt alles aus einem Punkte: aus der Künstlerschaft des wirklich guten Arztes. Denn ein Arzt ist ein Künstler, der einzige der vier alten Fakultäten; nennt man ihn doch nicht umsonst einen Jünger der Heilkunst, und spricht doch nicht umsonst die Rechtssprache von Kunstfehlern, wenn er versagt. Und nun frage ich euch, liebe Kollegen, wann ist ein Künstler je in einem Volk verstanden worden? Denkt doch daran, daß der Arzt des Mittelalters gleichstand den fahrenden Gauklern, den Künstlern. Das sind tiefe, aufschlußgebende Wahrheiten über den Kern

eures Berufes. Und nun ein Künstler sein gerade heute im Zeitalter der Technik! Könnt ihr von euren Volksgenossen, euren Patienten verlangen, daß sie das Intuitive eurer Kunst verstehen oder anerkennen? Kümern sie sich um das Schaffen eines Dichters oder Musikers, d. h. nicht um die Produkte ihrer Kunst, sondern um den Prozeß ihres Kunstgestaltens, den ihr täglich in eurer Kunst an ihrem kranken Körper und ihrer müden Seele übt? Gewiß nicht! Es wäre auch zu viel verlangt. Und dann imponiert, wie schon oben gesagt, unserer Zeit nur die Technik mit ihren riesigen Dimensionen, die Masse und das Geld. Ja, ich behaupte, es gibt nur noch wenige echte Künstler außer euch, denn „unsere“ Musiker sind Instrumentaltechniker, unsere Bildhauer Steinarchitekten und unsere Maler Spektralkomponisten. Was imponiert dem Volke? Zu Zehntausenden schwitzt es, wenn sich Muskelmenschen blutig boxen, tobt ergriffen, wenn Faust in seinem Studierzimmer auf einer Treppenpyramide wie ein Laubfrosch auf der Leiter auf und ab klettert, beleuchtet von unwahrscheinlichen Strahlenkegeln, amüsiert sich, wenn die Tanzmusik quietscht wie ein Schwein und klappert wie tausend verrückt gewordene Störche! Da wollt ihr verlangen, daß es eure so stille, untechnische Kunst versteht? „Untechnisch?“ sehe ich manchen Kollegen die Stirne runzeln. Leuchtet nicht durch mein Gemach das Firmament der Höhensonne, des Röntgenmondes, das Morgenrot des Rotlichtes und die kalt-nächtliche Pracht der Blaulichtlampe? Benutzen wir denn nicht die Technik, wenn wir fast alle Körperöffnungen mit dicken und dünnen Röhren — „oskopieren“? Können wir ein Herz nicht schon von Berlin bis Leipzig schlagen hören durch den Telefunken? Gewiß, das können wir. Aber — das den gewissen Spezialisten ins Ohr, die den Künstlerarzt nicht verstehen und ihn verachten — benutzt sie, aber werdet nicht ihre Sklaven, denn dann hört ihr auf, Aerzte zu sein. Der ist nicht mehr Arzt, der, wie ich in einem Artikel einer Berliner Zeitschrift, betitelt „Der Zukunftsarzt“, las, vor dem Röntgenschild sitzt, das Fernkardiogramm liest und fernschriftlich Rezepte gibt — es fehlt nur noch, daß er fernelektrolytisch Hämorrhoidalknoten wegsengt —, denn der Mensch, den er behandelt, ist ein lebendes Wesen, und das will nicht nur behandelt, sondern individuell behandelt sein. Individualität und Künstlerschaft sind aber identisch. Und hier gleich zu dem, was das Verständnis mit unserem wirtschaftlichen Gegner, der Kassenbureaucratie, so schwer macht. Wir sind individualistische Künstler, sie huldigt wie jede Bureaucratie dem Schematismus. Ihre Führerschaft setzt sich aus Menschen zusammen, die aus der politischen Atmosphäre des wirtschaftlichen Materialismus stammen: „Leistung“, „die

ärztliche Kunstware“, „Zwergbetrieb“ u. a. sind die Schlagworte, die uns entgegentönen. Diese Kreise können uns dank ihres Werdeganges nur als Arbeitnehmer betrachten, die so und so entlohnt werden. Dazu ihre kindliche Hochachtung — rein materialistisch — vor der ärztlichen Technik, d. h. vor dem Instrumentarium! Am liebsten hätten sie Ambulatorien, die von einem Kassengestellten mit dem elektrischen Schalter bedient würden. Dieses Unverständnis ist der Urgrund des ewigen Haders zwischen Aerzten und Krankenkassen, zwischen Künstler und Handarbeiter.

Da sollte die Regierung ein Einsehen haben und den Arzt als Künstler bewerten. Die Regierung, hat vor kurzem ein Kollege sehr richtig gesagt, zählt die Stimmen, aber wägt sie nicht. So ist also mit unserer kleinen Schar, auch wenn wir Künstler sind, nichts zu machen. Dann wenigstens die herrlichen Schiedsinstanzen! Da sitzen doch Leute, die den Künstler im Arzt verstehen sollten! Erstens aber sind auch diese trotz des besten anerkannten Willens nur Objektivitätskinder ihrer Zeit der Technik, und dann überrinnt den Paragraphenmenschen ein Schauer, wenn er von künstlerischer Intuition, Sichversenken in die Individualität eines Kranken hört. So etwas kann man ja nicht in Formeln bringen, das sind unklare Begriffe, das läßt sich nicht in Paragraphen fassen, das gibt es nicht — ergo werden wir auch hier nicht verstanden und entsprechend eingeschätzt und behandelt.

Und trotz alledem: **Aerzte, bleibt Künstler!** Heilt trotz allem Unverständnis die leidende Menschheit mit eurer Kunst, nicht mit der Technik. Der Dank, den euch die Umwelt versagt, sei der Erfolg eures Schaffens und das Gewissen in eurer Brust! Und zum Trost zuletzt: Denkt daran, daß Hippokrates, Galen u. a. auch Menschen heilten, sogar berühmt wurden ohne Höhensonne, Sozialversicherung und paritätische Schiedsinstanzen.

Dr. Karl Matzdorff.

## Uebergangsbestimmungen

### betr. Zulassung von Aerzten zur Kassenpraxis.

Beschlossen vom Landesausschuß für Aerzte und Krankenkassen in seiner Sitzung vom 3./4. Dezember 1925.

I. Auf Grund der neuen Zulassungsbestimmungen sind die Zulassungsausschüsse bis zum 1. März 1926 neu zu errichten. Bis zu ihrer Errichtung bleiben die bestehenden Zulassungsausschüsse in Tätigkeit. Die neuen Zulassungsbestimmungen und Zulassungsgrundsätze treten sofort in Kraft, wobei die auf das Arztregister verweisenden Bestimmungen bis zu dessen Errichtung unberücksichtigt bleiben.

II. Im Anschluß an die Neuregelung des Zulassungsverfahrens hat der Landesausschuß mit sofortiger Wirksamkeit folgende Aenderungen des K.L.B. beschlossen:

1. § 1 Ziff. 1 Abs. I K.L.B. erhält folgende Fassung: „Die Zulassung der Aerzte zur Behandlung der Kassenmitglieder und ihrer anspruchsberechtigten Familienangehörigen erfolgt durch den Zulassungsausschuß des Bezirkes des zuständigen Versicherungsamtes nach Maßgabe der hierfür erlassenen besonderen Bestimmungen und Grundsätze.“

§ 1 Ziff. 1 Abs. I Satz 2 und 3 K.L.B. und die Fußnote 1 werden gestrichen.

2. § 1 Ziff. 1 VII erhält folgende Fassung: „VII. Die Zulassung zur Kassenpraxis, und zwar zu allen Kassen des Versicherungsamtsbezirkes, erfolgt in der Regel nur zu Beginn eines Kalendervierteljahres. In Ausnahme-

fällen kann die Zulassung auf einen örtlichen Bezirk innerhalb des Versicherungsamtes beschränkt werden, wenn die örtlichen Verhältnisse es bedingen und beide Teile einverstanden sind.“

3. § 1 Ziff. 1 Abs. X K.L.B. wird gestrichen.

4. § 1 Ziff. 1 Abs. XII erhält folgende Fassung: „Aerzten, die aus amtlicher oder vertraglicher Anstellung ein ihre Existenz sicherndes Einkommen haben, soll die Zulassung versagt werden (6), soweit nicht berechnete Interessen der Versicherten eine Ausnahme rechtfertigen.“

5. § 1 Ziff. 5 K.L.B. erhält folgende Fassung: „Wegen des bei Versagung der Zulassung zulässigen Rechtsmittels wird auf § 9 der Bestimmungen über das Verfahren bei Zulassung verwiesen.“

6. § 1 Ziff. 10 Abs. I erhält folgende Fassung: „Kassenärzte dürfen nur in Ausnahmefällen Assistenten halten. Ob ein Ausnahmefall vorliegt, entscheidet der zuständige Zulassungsausschuß endgültig, bei Stimmengleichheit in der Zusammensetzung nach § 4 der Zulassungsbestimmungen.“

7. In § 2 Ziff. 5 K.L.B. treten an die Stelle des Wortes „Ueberwachungsausschuß“ die Worte „Zulassungsausschuß in der Besetzung nach § 4 der Zulassungsbestimmungen“.

8. In § 2 Ziff. 6 K.L.B. tritt an die Stelle des Wortes „Ueberwachungsausschusses“ das Wort „Zulassungsausschusses“ und an die Stelle des Wortes „Ueberwachungsausschuß“ das Wort „Zulassungsausschuß“.

9. In § 3e K.L.B. erhält der letzte Satz folgende Fassung: „Bei Verweigerung der Zustimmung kann die Entscheidung des Zulassungsausschusses in der Besetzung nach § 4 der Zulassungsbestimmungen angeufen werden.“

10. In Fußnote 21 zu § 11 Ziff. 4 treten an die Stelle des Wortes „Ueberwachungsausschuß“ die Worte „Zulassungsausschuß in der Besetzung nach § 4 der Zulassungsbestimmungen“.

11. In Abschn. I Ziff. 9 der Richtlinien für die Anwendung der Preuß. Gebührenordnung treten an die Stelle des Wortes „Ueberwachungsausschuß“ die Worte „Zulassungsausschuß in der Besetzung nach § 4 der Zulassungsbestimmungen“.

12. In den Richtlinien für Prüfungseinrichtungen Abschn. I Ziff. 4 Abs. 4 und 5 treten jeweils an die Stelle des Wortes „Ueberwachungsausschuß“ die Worte „Zulassungsausschuß in der Besetzung nach § 4 der Zulassungsbestimmungen“.

III. Der Landesausschuß hat ferner zu den Bestimmungen über die Vertragsausschüsse (vergl. ME. vom 30. Juli 1925, St.-Anz. Nr. 149) folgenden Beschluß gefaßt: „Der Vertragsausschuß hat dafür zu sorgen, daß in den Verträgen ein Schiedsgericht zur Entscheidung von Streitigkeiten aus abgeschlossenen Verträgen vorgesehen wird.“

IV. Nach den vorstehenden Beschlüssen des Landesausschusses haben die Ueberwachungsausschüsse nach der Bekanntmachung vom 11. Dez. 1923 (St.-Anz. Nr. 288) künftighin keinerlei Zuständigkeit bezüglich der Regelung der Beziehungen zwischen Aerzten und Krankenkassen. Anhängige Streitfälle sind an die Zulassungsausschüsse in der Besetzung nach § 4 der Zulassungsbestimmungen abzugeben. Die Aufhebung der vorbezeichneten Ministerial-Bekanntmachung bleibt vorbehalten.

V. Die Versicherungsämter haben sofort an die Anlegung des Arztregisters heranzutreten. Seine Form ergibt sich aus § 2 Abs. II und III der Zulassungsbestimmungen.

## Geheimrat M. Rubner

Berlin

»... Soweit sich aus der Literatur über das Präparat Promonta ersuchen lässt (über eingehende Untersuchungen des Präparats haben kürzlich Schittenhelm und Massatsch berichtet), wäre hier, entgegen der bisher üblichen Praxis, zum erstenmal der Gedanke verwirklicht, einen Lipoidkomplex unverändert zur Wirkung zu bringen, ohne Abtrennung einzelner Bestandteile desselben. Die bereits erwähnten Versuche von Stepp lassen den Schluss berechtigt erscheinen, dass einem solchen Komplex Wirkungen zuerkannt werden müssen, die über diejenigen einzelner aus dem Gefüge abgetrennter Stoffindividuen hinausgehen, vor allem wenn dieselben dabei Gefahr laufen, schon bei dem Abtrennungsprozess in biologisch wichtiger Beziehung verändert zu werden. Wie empfindlich gerade die Phosphatide in dieser Beziehung sind, erkennt man aus den oben zitierten Versuchen von Stuber und Tierfelder.

Die günstige Kritik, die das Präparat Promonta durch Kliniker wie Nonne, Schittenhelm, Brauer, Nocht, Mühlens, Deneke, Reiche, Rumpel u. a. gefunden hat, scheint diese Erwägungen zu bestätigen.«

„Klinische Wochenschrift“ Nr. 39, 1925.

## Geheimrat A. Schittenhelm

Kiel

»... Auch wir selbst haben das Präparat Promonta in zahlreichen Fällen in Klinik und Privatpraxis mit bestem Erfolg angewandt. Wir glauben daher, dass die Zusammensetzung dieses Nährpräparates besonders glücklich ist und dass es den Anforderungen völlig genügt, die, wie wir schon ausführten, bei der Herstellung und Einführung neuer Nährpräparate massgebend sein müssen. Seine speziellen Eigenschaften, die in dem Lipoid- und Phosphatidreichtum ruhen, machen das Präparat vornehmlich geeignet für die Behandlung der verschiedenartigsten nervösen Erkrankungen. Es dürfte aber auch überall da indiziert sein, wo eine starke Konsumtion von Körpergewebe vorliegt und ein möglichst rascher Ersatz angestrebt werden muss, also in der Rekonvaleszenz nach schweren Krankheiten und anderen ähnlichen Zuständen.«

„Deutsche Medizinische Wochenschrift“ Nr. 17, 1925.

## Professor Hans Much

Hamburg

»... Dass eine Lipoidzufuhrtherapie schon für sich allein ausgezeichnete Erfolge haben kann, lehren die Veröffentlichungen, Urteile aus berufenem Munde und eigene Erfahrungen mit dem bekannten Präparat Promonta. Wenn dieses Mittel alle anderen durch den Darm zugeleiteten Lipide (Lecithinpräparate usw.) in den Schatten stellt und fast einen Siegeslauf angetreten hat, so führt die Frage nach dem Warum schon nahe heran an den Kern der Lipoidfrage überhaupt. Denn bei kaum einem anderen lebenswichtigen Stoffe kommt es so sehr auf den chemisch-physikalischen Zustand an wie bei den Lipoiden.«

„Münchener Medizinische Wochenschrift“ Nr. 30, 1924.

# Promonta

ist ein wohlschmeckendes, pulverförmiges Organ-Lipoidpräparat aus der Substanz des Zentral-Nervensystems, kombiniert mit polyvalenten Vitaminen, Kalk, Eisen, löslichem Milcheiweiss und aufgeschlossenen Kohlehydraten.

Das Fabrikationsverfahren (charakterisiert durch hohes Vakuum, Lichtfilter, Innehaltung der Bluttemperatur) sichert im Gegensatz zu der küchenmässigen Zubereitung die unveränderte Erhaltung nicht nur der bei der üblichen analytischen Methodik fassbaren Lipoid- und Phosphatidmengen, sondern auch etwaiger noch unbekannter, für Resorption, Ablagerung und Funktion im Nervensystem höchst wichtiger Stoffe in günstigstem Dispersitätsgrade.

## Zur Kassenpraxis zugelassen

durch das Verordnungsbuch des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen e. V., Berlin,

durch das Verordnungsbuch des Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen, Sitz Essen,

durch das von Dr. Nottebaum, Frankfurt a. M., herausgegebene Verordnungsbuch des Landkrankenkassenverbandes,

durch die Richtlinien für sparsame Verordnungsweise des Verbandes kaufmännischer Berufskrankenkassen.

Proben und Literatur bereitwilligst kostenlos.

**Chemische Fabrik Promonta, G. m. b. H. / Hamburg 26**

## Staatsministerium für Soziale Fürsorge.

München, 15. Dezember 1925.

An die Oberversicherungsämter.

Betreff: Vollzug des K.L.B.

In der letzten Sitzung des Landesausschusses für Aerzte und Krankenkassen ist von den ärztlichen Mitgliedern neuerlich lebhaft Klage darüber geführt worden, daß einzelne Krankenkassen die Bestimmungen in § 8 Ziff. 9 I K.L.B. das sogenannte Sicherheitsventil teils als eine unmittelbare Pauschalierungsbestimmung, teils als Limitierungsbestimmung in dem Sinne zur Anwendung bringen, daß das Aerztehonorar, soweit es 1,5 bzw. 1,125 Proz. der Grundlohnsumme übersteigt, einbehalten wird.

Ein solches Vorgehen der Krankenkassen kann nicht gebilligt werden. Die Vorschrift gibt vielmehr nach ihrem klaren Wortlaut den Krankenkassen lediglich das Recht, bei Ueberschreitung der 1,5 bzw. 1,125 Proz. eine anderweitige Regelung der vertraglich bereits vorgesehenen Begrenzungsbestimmungen herbeizuführen. Dies ist auch bereits in dem Beschluß des Landesausschusses vom 27./28. März 1924 (vgl. Abschn. I Ziff. 5 d. M.E. vom 21. März 1925 — St.-Anz. Nr. 68) ausdrücklich festgestellt worden. Kassen, die bei Honorarverhandlungen mit den Aerzten die pauschale Festsetzung des Aerztehonorars auf 1,5 bzw. 1,125 Proz. der Grundlohnsumme mit der Behauptung verlangen, daß sie in § 8 Ziff. 9 I K.L.B. vorgesehen sei, setzen sich mit den Grundsätzen des K.L.B. in Widerspruch. Noch mehr ist dies der Fall, wenn etwa Kassen einseitig, falls das Aerztehonorar die 1,5 bzw. 1,125 Proz. der Grundlohnsumme übersteigt, den übersteigenden Honorarteil zurückhalten oder bereits ausbezahltes Honorar wieder zurückfordern. Nur dann, wenn eine freie Vereinbarung oder ein rechtskräftiger Schiedspruch dahingehend vorliegt, können sich die Kassen darauf berufen, daß sie nicht mehr zu zahlen haben als 1,5 bzw. 1,125 Proz. der Grundlohnsumme.

Die Versicherungsämter sind mit der Weisung zu verständigen, die unterstellten Kassen neuerdings auf die Rechtslage hinzuweisen und auf die Ausfolgerung etwa zu Unrecht einbehaltener Honorare hinzuwirken.

I. V.: W i m m e r.

### Der Kampf um §§ 218 u. 219 betr. Abtreibung.

Im Rechtsausschuß des Reichstages wurde über den Antrag der Sozialdemokraten auf Aufhebung der Abtreibungsparagraphen 218 und 219 des Strafgesetzbuches verhandelt. Der Antrag lautet: „Die in den §§ 218 und 219 des StGB. bezeichneten Handlungen sind nicht strafbar, wenn sie von einem staatlich anerkannten Arzt innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft vorgenommen worden sind.“ Der Vorsitzende, Abg. Dr. Kahl (D.Vp.), machte im Auftrage des Landesgesundheitsrates den Vorschlag, die §§ 218 und 219 aus der allgemeinen Strafprozeßordnung herauszunehmen und die viel milderen Bestimmungen der neuen Strafreform zur Geltung zu bringen. Dagegen sprach sich der Vertreter des Justizministeriums aus, der erschreckende statistische Daten gab. Im Jahre 1923 ergaben sich folgende Zahlen: Abgeurteilt wurden 4228 Personen, davon 651 freigesprochen. Von den Verurteilten erhielten 83 Zuchtstrafen, die übrigen Gefängnis. Die Begnadigung wurde in weitestem Umfange ausgeübt. Der sozialdemokratische Antrag auf Aufhebung des Abtreibungsparagraphen wurde nach längerer Beratung mit 14 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Der noch weiter gehende kommunistische Antrag wurde mit allen gegen die kommunistischen Stimmen abgelehnt. Ueber die Möglich-

keit, die mildere Fassung der neuen Strafrechtsreform schon jetzt anzuwenden, soll erst nach Weihnachten abgestimmt werden.

### Amtliche Erhebung über die bayerische Aerzteschaft gemäss Ministerial-Entschliessung vom 8. Juni 1925.

Regierungsbezirk	Im Regierungsbez. z.Zt.nieder-gelassene Aerzte*)	Von diesen Aerzten sind z. Zt zur Ausübung der Kassenpraxis zugelassen	Es verbleiben sohin nicht zugelassen. Aerzte	Von den nicht zugelassenen Aerzten (Sp. 4) waren zur Kassenpraxis an sich zulassungsberecht.		Auf Zulassung haben verzichtet
				a. 2 z. 24	a. 1. 4. 24	
1	2	3	4	5	6	7
Oberbayern	2150 <sup>1)</sup>	1239 <sup>1)</sup>	911 <sup>1)</sup>	54	72 <sup>4)</sup>	6
Niederbayern	305	263	42	4	6	—
Pfalz**) (ohne Saargebiet)	423	383	40	3	3	—
Oberpfalz	248	209	39	3	3	—
Oberfranken	335	297	38	11	11	7
Mittelfranken	623 <sup>5)</sup>	533 <sup>5)</sup>	90 <sup>7)</sup>	4	8 <sup>8)</sup>	1
Unterfranken	423	344	79 <sup>9)</sup>	9	12	1
Schwaben	497 <sup>10)</sup>	423 <sup>11)</sup>	74 <sup>12)</sup>	15	16 <sup>13)</sup>	1
Summa	5004	3691	1313	103	131	16

\*) Da in dem einen und anderen Bezirk die Amtsärzte nicht berücksichtigt sind, ist die in Bayern vorhandene Gesamtzahl der Aerzte noch grösser.

\*\*) Stadt und Bezirksamt St. Ingbert sowie 11 Gemeinden des Bezirksamts Homburg und 15 Gemeinden des Bezirksamts Zweibrücken liegen im Saargebiet und sind nicht berücksichtigt.

1) in München	1527	5) in Nürnberg	358	10) in Augsburg	144
2) „ „	756	6) „ „	286	11) „ „	118
3) „ „	771	7) „ „	73	12) „ „	26
4) „ „	39	8) „ „	—	13) „ „	—
		9) „ „ Kissingen	46		

### Bayerische Aerzteversorgung.

Aus Aerztekreisen wird der Versicherungskammer mitgeteilt, daß anscheinend von Leuten, welche aus der Verleumdung der Bayerischen Aerzteversorgung ein Geschäft zu machen beabsichtigen, die Nachricht verbreitet wurde, die Bayerische Aerzteversorgung habe der Pauli-Bank in München große Darlehen gegeben, die nun infolge des Zusammenbruches dieser Bank alle verloren seien. In Würzburg sei den Aerzten unter der Hand als ganz sicher mitgeteilt worden, daß die Aerzteversorgung nicht mehr in der Lage sei, die laufenden Renten auszahlen zu können.

Die Versicherungskammer ersucht, ihr die Verbreiter solcher Lügen namhaft zu machen, um gegen sie mit Strafantrag vorgehen zu können.

Präsident Dr. Englert.

### Verein zur Unterstützung invalider hilfsbedürftiger Aerzte und notleidender hinterbliebener Aerztesfamilien in Bayern.

Rückblick auf eine sechzigjährige Vereinstätigkeit.

Erstattet von dem 1. Vorsitzenden San-Rat Dr. Friedr. Merkel.

Mit dem zu Ende gehenden Jahre 1925 blickt der ärztliche Invalidenverein auf ein sechzigjähriges Bestehen zurück. Durch meine Tätigkeit als Vereinskassier und später als 1. Vorsitzender während der Hälfte dieser Zeit habe ich wie nicht leicht ein anderer Einblick tun können in Not und Elend des ärztlichen Standes, der Aerzte und ihrer notleidenden Hinterbliebenen. Freilich ist die Not und das Elend der Vorkriegszeit verschwindend gewesen im Vergleich zu dem der letzten Jahre,

**Empfehlen Sie für gesunde und kranke Säuglinge und ältere Kinder**

# nur **Soxhletzucker**

seitdem Vermögen nicht bloß des Vereins, sondern auch der einzelnen durch die Inflation in ein Nichts zerronnen waren. Mit Stolz und dankbarer Anerkennung denke ich heute noch zurück an den diesjährigen Passauer Aerztag; bewilligten doch die versammelten Delegierten auf meine eingehend begründete Bitte hin Summen, die man früher nie gewagt hätte zu fordern, die aber jetzt einstimmig freudigen Sinnes gegeben wurden zur Linderung einer bisher nie gekannten Not. Sind wir damit in der Lage, weitgehenden Ansprüchen Rechnung zu tragen, so mag doch das sechzigjährige Jubiläum ein willkommener Anlaß sein, einen Rückblick zu werfen auf die Entwicklung, die der Verein bis zum heutigen Tage durchgemacht hat.

Bereits 1852, auf einer Generalversammlung bayerischer Aerzte in München, behufs des Entwurfs von Satzungen für den der Inflation zum Opfer gefallen Pensionsverein, tauchte fast allgemein der Wunsch auf, einen Invaliditäts-Unterstützungsverein in Verbindung mit dem Pensionsverein zu gründen. Die Ausführung scheiterte an der Unmöglichkeit, die Unterstützungsgelder zu beschaffen, ohne den Kapitalstock des Grundvereins in Gefahr zu bringen. Ein besonders trauriger Fall, wo ein unheilbar erkrankter Kollege ohne milde Sammlung bei den Aerzten der Armenpflege anheimgefallen wäre, erregte im Beginn der sechziger Jahre gerechtes Aufsehen. Er auch regte bei Dr. Landmann in Fürth den Gedanken an, ein über ganz Bayern verbreiteter Unterstützungsverein helfe einem dringenden Bedürfnisse ab und müsse daher ausführbar sein. Dem Gedanken folgte sofort der Entwurf eines Organisationsplanes. Im Verein mit Dr. Wollner, Fürth, schlug Dr. Landmann dem Kreisverein mittelfränkischer Aerzte in Nürnberg vor, einen Verein zu schaffen, fußend auf dem Prinzip der Wohltätigkeit, der durch freiwillige Beiträge unterhalten, dienstunfähigen, hilfsbedürftigen Aerzten eine zum Notwendigsten ausreichende Unterstützung gewähre. Eine Kommission (Dr. Landmann, Reuter, Wollner) wurde niedergesetzt, die einen Entwurf in diesem Sinne vorlegte, der Annahme fand; und wieder ein Jahr später wurden die Satzungen dem kgl. Staatsministerium eingeschickt, warm empfohlen von der kgl. Regierung (Ref. Dr. Escherich). Endlich erging der Bescheid, ein Verein mit Wohltätigkeitscharakter bedürfe keiner besonderen Genehmigung.

Inzwischen war 1865 die ärztliche Praxis freigegeben worden, was dem neuen Verein günstigen Boden verschaffte.

1866 wählte der engere Ausschuß des mittelfränkischen Aerzvereins die erste Verwaltung (Dr. Kütlinger, Reuter, von Pechmann, Landmann, Wollner). Diese erließ sofort einen Aufruf und nach wenigen Wochen konnte schon aus den nicht unbeträchtlich fließenden Beiträgen die erste Unterstützung gereicht werden. Was zuerst privat, durch Berichte in den politischen Zeitungen, durch Bemühungen einzelner für die Ausbreitung geleistet wurde, konnte seit 1872 wirksamer durch die Mitarbeit der neugeschaffenen Aerztekammern bzw. die dort vertretenen Bezirksvereine geschehen. Dem regen Eintreten des Landtagsabgeordneten Dr. Aub ist es zu danken, daß der bayerische Staat einen Zuschuß von 2000 Gulden im Jahre 1874 spendete; eine Gabe, deren

Zuwendung vom Staate wir uns auch heute noch dankbar erfreuen dürfen.

Die früher patriarchalische Organisation der Verwaltung wurde nun auch geändert; die staatlich organisierten Aerztekammern bzw. deren jeweilige Delegierte zum erweiterten Obermedizinalausschuß wurden ermächtigt, in Verbindung mit der Vorstandschaft Satzungsänderungen zu beschließen. Am 5. August 1874 wurde eine solche Generalversammlung in München abgehalten. Neben dem Reservefond wurde ein unangreifbares Stammvermögen gegründet. Zur Sicherung des Bestandes, zu ungehinderter Geschäftsführung — beispielsweise zur Annahme von Legaten usw. — erwies sich jedoch eine gerichtliche Anerkennung des Vereins als nötig. Auf sachverständigen Rat hin beschloß eine hierzu eingesetzte Kommission und entsprechend die Generalversammlung am 28. April 1884 in München die Rechte einer Korporation älterer Ordnung nachzusuchen und genehmigte entsprechende Statuten.

Unterm 28. Mai 1885 wurden dem Verein die erbeten Korporationsrechte unter Vorbehalt staatlicher Aufsicht erteilt. Am 6. Juli 1885 fand die erste Generalversammlung des neu konstituierten Vereins in München statt.

Nach den neuen Statuten verwalten den Verein fünf Vorstands- und fünf Aufsichtsratsmitglieder, die mit den acht Delegierten der Aerztekammern zum Obermedizinalausschuß alle fünf Jahre Generalversammlung abhalten.

In diesem neuen Gewand hat der Verein wieder fünf Jahre gearbeitet. Die steigenden Unterstützungssummen zeigen seine Notwendigkeit und Bedeutung, die wachsende Mitgliederzahl aber auch, daß diese Bedeutung von den Aerzten voll erkannt und anerkannt ward. Die Mitgliederbeiträge wurden alljährlich in den Aerztekammern nach den Anträgen der Generalversammlung genehmigt und für alle Mitglieder der Bezirksvereine, die korporativ beitraten, verbindlich gemacht. Da jedoch die Einziehung der Beiträge immer größere Schwierigkeiten machte, wurden im Jahre 1895 acht Kreiskassiere aufgestellt, die von den Aerztekammern gewählt wurden. Diese Einrichtung, mit der ich 1895 als neugewählter Hauptkassier des Vereins meine Tätigkeit begann, hat sich glänzend bewährt und wurde bis zum Jahre 1923 beibehalten. — Durch eifrige Sammel- und Werbetätigkeit war es dem Verein gelungen, reiche Mittel für seine Zwecke anzusammeln. Dankend sei an dieser Stelle besonders gedacht der großen Vermächtnisse Dr. Acherer, Würzburg, mit 77 000 Mark, Med.-Rat Dr. Aub, München, mit 66 500 Mark. Gedacht sei ferner der großen Spenden von Dr. von Nußbaum, Dr. Deppisch und Floßmann, sowie der alljährlich gegebenen ansehnlichen Spenden des Herausgeberkollegiums der Münchner Med. Wochenschrift. So konnten wir 1922 ein Gesamtvermögen von rund einer Million Mark unser eigen nennen. In all den langen Jahren wurden über 1100 Kollegen von seiten des Vereins unterstützt. Daneben zeigte sich aber Ende der neunziger Jahre des abgelaufenen Jahrhunderts, daß neben den invaliden Kollegen die trostlosen Verhältnisse der hinterbliebenen Aerztfamilien dringend eine Regelung und weitgehende Befriedigung erforderten. Bereits 1897 hatte Hofrat Dr. Mayer, Dehler und Stepp einen eingehenden Kommissionsbericht ausgearbeitet. Schon

damals wurde die Zahl der unterstützungsbedürftigen Witwen auf 126 geschätzt. Sitzungsgemäß hatte der Verein weder das Recht noch die Mittel, die Witwen zu unterstützen; aber der Not folgend, gelang es durch eifrige Sammeltätigkeit eine sogenannte Witwenkasse zu errichten, die im Jahre 1901 bereits 13 Witwen mit 820 Mk. unterstützen konnte. Um aber diese Neugründung auf eine rechtliche Grundlage zu stellen, wurden neue Satzungen ausgearbeitet, die durch Regierungsentschließung im Jahre 1905 ihre Genehmigung fanden und unser Verein seinen noch heute geführten Titel annehmen konnte. Von den erhöhten Mitgliederbeiträgen wurden nach den Beschlüssen zwei Fünftel der Einnahmen der neuerrichteten Witwenkasse zugeführt, die ein eigens gewählter Kassier getrennt von der Hauptkasse zu verwalten hatte, während Beschlüsse wie bisher in den gemeinsamen Sitzungen vom Vorstand und Aufsichtsrat gefaßt wurden. Der neuen Witwenkasse, die heute auf ein zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken kann, wurden außer dem schon erwähnten Anteil der Mitgliederbeiträge noch überlassen die anlässlich Titelverleihungen eingehenden Geschenke und die besonders von dem jetzt seit fünfzehn Jahren wirkenden Kassier der Witwenkasse in eifriger Werbetätigkeit ausgebaute „Weihnachtsgabe“.

Da kam im Jahre 1922/23 die alle Vermögen vernichtende Inflation und wollten wir nicht der rasch wachsenden Not von invaliden Kollegen und hinterbliebenen Aerztfamilien ohnmächtig gegenüberstehen, mußten neue Hilfsquellen erschlossen werden. Die alten staatlichen Aerztekammern, durch die wir sonst unsere Mittel bewilligt bekamen, wurden nicht mehr einberufen. Da reichte uns hilfsbereit die neue Landesärztekammer mit ihren Delegierten, an der Spitze ihr Vorsitzender Dr. Stauder die Hand. Diese freie Organisation genehmigte auf unsere Bitte hin die nötigen Mittel, wir erhielten ferner, was hier besonders dankend hervorzuheben sein soll, aus dem Aushilfsfond der Notgemeinschaft Deutscher Aerzte unter Leitung von Geheimrat Prof. Dr. Schwalbe reiche Mittel in ausländischer Währung zur Verfügung gestellt. Zugleich fanden Verhandlungen statt, die der Vorsitzende des Landesausschusses bayerischer Aerzte mit der Leitung unseres Vereins unter Beiziehung eines Juristen führte; es wurde dadurch ein engerer, organisatorischer Zusammenhang zwischen beiden geschlossen. In dem Jahresbericht 1923 (Aerztl. Corr.-Bl. Nr. 21 Seite 146) ist diese Neuordnung den Mitgliedern des Vereins bekanntgegeben worden. Von da schieden die Kreiskassiere aus ihren Aemtern und unser Verein erhält die Beiträge durch die Verrechnungsstelle des Landesausschusses. In den letzten Jahren hatte ich die Ehre, auf den bayerischen Aerztetagen in eingehenden Darlegungen die jeweilige Lage unseres Vereins vorzutragen. Rühmend und dankend sei auch heute der Opferwilligkeit der Delegierten gedacht, der Nötlage der invaliden Kollegen und der hinterbliebenen Aerztfamilien durch Bereitstellung der nötigen Mittel Rechnung zu tragen. Die freiwillig übernommenen Leistungen der im Landesausschuß zusammengeschlossenen bayerischen Aerzteschaft lassen uns den Verlust unseres großen Vermögens ertragbar machen.

Noch kurz sei eine Aufstellung der leitenden Männer hier wiedergegeben, die in den sechzig Jahren Führer und Kassiere des Vereins waren.

1. Vorsitzende: 1866/67 Dr. Küttlinger, 1868—1889 Dr. Reuter, 1889—1910 Dr. Gottlieb von Merkel, 1910 bis 1919 W. Mayer, 1919/20 L. Schüh, 1920—1925 F. Merkel.

2. Kassiere der Hauptkasse: 1866—1876 von Pechmann, 1877—1895 Wilh. Fuchs, 1896—1920 Fr. Merkel, 1920—1925 J. Gugenheim.

3. Kassiere der Witwenkasse: 1900—1910 L. Prager, 1910—1925 J. Hollerbusch.

Dankbar blicken wir nach den heftigen Erschütterungen der letzten Jahre heute auf die Vergangenheit zurück; getrost schauen wir in die Zukunft. Wird doch durch die ins Leben tretende bayerische Aerztleversorgungsanstalt ein Teil der bisherigen Lasten uns abgenommen.

Nichtmitglieder der Aerztleversorgungsanstalt und die vielen Witwen und Waisen werden aber noch lange bittend sich an unseren Verein wenden.

So wünschen wir denn heute dem Aerztlichen Invalidenverein zu seinem sechzigjährigen Bestehen ein weiteres Blühen und Gedeihen: zum Segen und zur Hilfe der bayerischen Aerzteschaft!

## Amtliche Nachrichten.

### Titelverleihungen.

Im Namen der Regierung des Freistaates Bayern werden verliehen:

Der Titel eines Geheimen Sanitätsrates den Hofräten Dr. Joseph Decker in München, Dr. Heinrich Heinlein in Nürnberg, Dr. Georg Straub in Edenkoben, dem Sanitätsrat Dr. Friedrich Wiedemann in Augsburg, dem Hofrat Dr. Heinrich Zenker in München.

Der Titel eines Sanitätsrates den praktischen Aerzten:

Oberbayern: Dr. Gustav Baer in München, Dr. Heinrich Brauser in München, Dr. Joseph Cassalette in München, Dr. Max Hayler in Freimann, Dr. Harduin Heiden in München, Dr. Hugo Hermann in München, Dr. Karl Hiller in München, Dr. Gustav Horn in München, Dr. Karl Mayr in Murnau, Dr. Paul Michelsen in München, Dr. Joseph Oswald in München, Dr. Max Picard in München, Dr. Markus Regensburger in München, Dr. Schmid in Schongau, Dr. Eduard Schnorr von Carolsfeld in München, Dr. Adolf Simon in München, Dr. Ernst Speer in München, Dr. Ernst Julius Thaler in München, Dr. Hans Ulrich in Garmisch, Dr. Julius Rettig, prakt. Zahnarzt in München.

Niederbayern: Dr. Hans Aicher in Eichendorf, Dr.

Georg Diehl in Neustadt a. D., Dr. Eugen Gack in Straubing, Dr. Karl Hummel in Spiegelau, Dr. Ludwig Schreiner in Simbach.

Pfalz: Dr. Friedrich Baum in Odernheim, Dr. Eugen Gerstle in Ludwigshafen, Dr. Julius Kaufmann in Bad Dürkheim, Dr. Ludwig Matt in Kaiserslautern, Dr. Joseph Rieder in Geinsheim, Dr. Jakob Runck in Zweibrücken, Dr. August Schierbel in Ludwigshafen, Dr. Max Sulzer in Neustadt a. H.

Oberpfalz: Dr. Georg Deglmann in Schmidmühlen, Dr. Otto Amandus Fittig in Regensburg, Dr. Edmund Kraft in Regensburg, Dr. Eduard Müller in Regensburg, Dr. Willibald Munk in Beratzhausen, Dr. Otto Trammer in Mantel, Dr. med. Alwin Kipp, prakt. Zahnarzt in Regensburg.

Oberfranken: Dr. Christian Dieckhoff in Streitherg, Dr. Wolfgang Pfahler in Adelsdorf, Dr. Karl Reindl in Bamberg, Dr. rer. pol. Alfred Stehr in Bad Steben.

Mittelfranken: Dr. Wolfgang Dirnhofer in Taubertzell, Dr. Karl Hubrich in Nürnberg, Dr. Ernst Kiefer in Nürnberg, Dr. Adolf Linberger in Nürnberg, Dr. Gustav Mohr in Nürnberg, Dr. Karl Schreitmüller in Bechhofen, Dr. Ludwig Steinheimer in Nürnberg, Dr. David Teitz in Fürth, Dr. Michael Gernert, prakt. Arzt und Zahnarzt in Nürnberg.

Unterfranken: Dr. Wilhelm Apetz in Würzburg, Dr. Adolf Bach in Schweinfurt, Dr. Joseph Bayer in Aschaffenburg, Dr. Eugen Bechmann in Aub, Dr. Daniel Becher in Rothenfels, Dr. Michael Brod in Würzburg, Dr. Adam Philipp Englert in Randersacker, Dr. Simon Guggenheimer in Neustadt a. S., Dr. Friedrich Marggraf in Amorbach, Dr. Franz Müller in Würzburg, Dr. Isaak Nußbaum in Aschaffenburg, Dr. Wilhelm Rosenberger in Würzburg, Dr. Richard Wehsarg in Sommerau.

Schwaben: Dr. Wolfgang Hörl in Burgau, Dr. Max Lacher in Kempten, Dr. Karl Morian in Neu-Ulm, Dr. Friedrich Müller in Augsburg, Dr. Georg Müller in Augsburg, Dr. Fritz Obermeier in Augsburg, Dr. Martin Schnatterer in Waal, Dr. Eduard Sesar in Füssen, Dr. Karl Welsch in Augsburg, Dr. Julius Fanian, prakt. Zahnarzt in Augsburg.

### Dienstesnachrichten.

Vom 1. Januar 1926 an werden in etatmäßiger Weise der Bezirksarzt in Regen Dr. Valentin Hock auf sein Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft nach Miltenberg versetzt;

der Bezirksarzt in Viechtach Dr. Ernst Beer auf sein Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft nach Ebersberg versetzt;

der prakt. Arzt Dr. Hans Franke in Kirchenlamitz zum Bezirksarzt in Kelheim ernannt.

**Vereinsnachrichten.**

(Originalbericht des Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes.)

**Aerztlicher Bezirksverein Nürnberg und seine Krankenkassenabteilung.**

Ordentliche Mitgliederversammlung am 21. Dezember 1925.

Anwesend 127 Mitglieder. Vorsitzender: Stauder, später Butters.

Herr Steinheimer erinnert daran, dass der Hundertsatz der arbeitsunfähig Kranken jetzt ein besonders hoher sei und dass die vielen Krankmeldungen sicher zum Teil aus wirtschaftlichen Gründen erfolgen (Aussperrung, Kurzarbeit); er bittet die Kollegen nochmals, bei Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit besonders sorgfältig und gewissenhaft zu verfahren.

Mitteilung, dass die Innungskrankenkasse des Gewerbevereins Nürnberger Gastwirte aufgelöst wurde und die bisherigen Mitglieder dieser Kasse in die AOK. aufgenommen wurden.

Die Herren Butters und Goldenberg berichten über den Entwurf zu einer geplanten deutschen Landesordnung, der auf dem letzten deutschen Aerztetag in Leipzig in erster Lesung durchgesprochen wurde. Die von den beiden Berichterstattern ausgearbeiteten Leitsätze werden dem Vorstand des Geschäftsausschusses des Bezirksvereins und seiner Krankenkassenabteilung als Material übergeben; dieser soll die Leitsätze noch einmal überarbeiten und dem Geschäftsausschuss des Aerztevereinsbundes als Anträge des Bezirksvereins Nürnberg zur Aenderung des Entwurfs weitergeben. Eventuell sollen die Leitsätze des Bezirksvereins Nürnberg mit den Leitsätzen anderer Bezirksvereine zusammen verarbeitet und als Leitsätze des Landesausschusses bayerischer Aerzte eingereicht werden.

Herr Steinheimer berichtet über den Stand der Angelegenheit Sanitätsverein (siehe vorige Sitzung). Auf das Ersuchen des Sanitätsvereins, die Krankenkassenabteilung möge doch wieder in Vertragsverhandlungen eintreten, stellte der Geschäftsausschuss mehrere Bedingungen, deren wichtigste die Forderung war, dass der Verein in einem vom Geschäftsausschuss vorgeschriebenen Rundschreiben die gegen die Aerzte gebrauchten beleidigenden Ausdrücke mit dem Ausdrucke des Bedauerns zurückernimmt. Der Sanitätsverein hat die Bedingungen restlos angenommen. Der Geschäftsausschuss stellt es nunmehr der Mitgliederversammlung anheim, ob sie unter diesen Bedingungen wieder einen Vertrag abschliessen will. Nach längerer Aussprache beschliesst die Versammlung in dem Sinne, wobei hauptsächlich der Umstand massgebend war, dass bei Nichterneuerung des Vertrages ein Teil der Mitglieder des Sanitätsvereins nicht mehr gegen Krankheit versichert wäre, und dass man diese nicht für die Sünden ihrer Verwaltung wolle büssen lassen.

Herr Bandel berichtet über die Ergebnisse der vertraulichen Sterbekartei. An der Statistik haben sich weitaus die meisten Kollegen beteiligt. Die Einrichtung hat schon anderweitig Nachahmung gefunden. Drei Kollegen werden in den Verein aufgenommen. Steinheimer.

**Aerztlicher Bezirksverein Fürth.**

Sitzung vom 17. Dezember 1925.

Anwesend 24 Mitglieder. Vorsitzender Herr Frank. Aufgenommen werden Frl. Dr. Rauch und Herr Dr. Mayer. Herr Frank berichtet über die Entwürfe zu einer deutschen Aerzteordnung; Anträge hiezu erfolgen nicht. — In den Ausschuss für Schwangerschaftsunterbrechung werden gewählt die Herren Kiermayr, Fleischer, Fleischauer, Vetter, Kluth, Uhlmann. — Zur örtlichen ärztlichen Krankenkasse werden einige Zusatzbestimmungen beschlossen. — Der Landesgewerbearzt, Herr Prof. Dr. Kölsch, erklärt sich bereit, Vorträge über die neuen gesetzlichen Bestimmungen über Gewerbekrankheiten zu halten. Es wird beschlossen, abzuwarten und zu versuchen, zusammen mit Nürnberg diese Vorträge abzuhalten. Ebenso soll es mit dem Angebot der medizinischen Filmwoche gehalten werden. — Zur Zeppelin-Eckenspende sollen Mk. 300.— aus der Vereinskasse gegeben werden.

Kassenärztliche Abteilung: Wegen verspäteter Einreichung der Kassenrechnungen werden verschiedene schon in der letzten Nummer veröffentlichte Beschlüsse gefasst. — In die Berufungskommission für kaufmännische Kassen werden gewählt die Herren Dr. Dr. Stark, Baumann, Stix.

Dr. G. Wollner.

**Mitteilungen der Vereine.****Mitteilungen der Abteilung für freie Arztwahl des Aerztlichen Bezirksvereins München-Stadt.**

1. Achtung auf den hohen Krankenstand! Siehe Notiz in Nr. 52 (1925) ds. Bl.
2. Die Auszahlung des Dezember-Honorars findet wegen der dazwischenliegenden Feiertage ab Dienstag, den 12. Januar 1926 auf der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank, München, Theatinerstr. 11 (Schalterraum) statt.

**Aerztlicher Bezirksverein Bayreuth.**

Die Vorschuss-Anforderungen für die Ortskrankenkasse Bayreuth-Stadt und Bayreuth-Land sind wie bisher bei Herrn Dr. Hering bzw. Herrn Dr. Sack bis 3. Januar abends einzureichen.

Bis 3. Januar abends sind ausserdem bei Herrn Sanitätsrat Holzinger die spezifizierten Monatsrechnungen der sämtlichen Kassen mit Ausnahme der spezifizierten Rechnungen der Ortskrankenkassen Bayreuth-Stadt und Land einzusenden.

Vitaminreich!

**Hämatopan**

Appetitanregend!

**Kristallinisches Hämoglobin-Eisen-Malzextrakt**

auch mit den Zusätzen: Arsen 0,04%, Eisen 9%, Arsen-Eisen 9%, Brom 10%, Jod 3%, Silicium 2,5%, Calcium 10%, Guajacol. carb. 5%, Silicalcium 10%, Guasilicalcium 10%.

Literatur und Proben auf Wunsch.

**DR. A. WOLFF, Sudbracker Nahrungsmittelwerk, BIELEFELD.**

Bis 10. Januar sind dann die Rechnungen der Ortskrankenkassen Bayreuth-Stadt und Land in spezifizierter Form bei den Kassen einzureichen.

»Zugeteilte« Rechnungen sind nur mehr vierteljährlich bei Herrn Sanitätsrat Holzinger einzureichen, nachdem die Abrechnung nur mehr vierteljährlich erfolgt. Dr. Angerer.

### Verein zur Unterstützung invalider hilfsbedürftiger Aerzte u. notleidender hinterbliebener Aerztfamilien in Bayern.

#### Witwenkasse des Invalidenvereins.

Allen lieben Kollegen, welche durch Titelauszeichnungen geehrt wurden, unsere herzlichsten Glückwünsche. Vergessen Sie unsere armen Witwen nicht!

#### 6. Gabenverzeichnis, zugleich Quittung:

Vom 19.—24. Dezember eingelaufene Gaben: Dr. Hartmann Altrandsberg Mk. 20.—; Aerztl. Bez.-Ver. Neu Ulm, Günzburg, Krumbach, Mk. 100; Dr. Ranninger, Nürnberg Mk. 20.—; Bez.-Arzt Dr. Rausch, Pegnitz Mk. 10.—; Stabsarzt Dr. Scherpf, Berlin-Charité (von Dr. Rosenberger, Würzburg abgel. Honor.) Mk. 10.—; Dr. Schnatterer, Waal Mk. 10.—; Dr. Steichele, Augsburg Mk. 10.—; Dr. Stein, Prien Mk. 10.—; Dr. Felix Wassermann, München Mk. 10.—; Bez.-Arzt Dr. Brusis, Cham Mk. 10.—; Bez.-Arzt Dr. Dorsch, Nabburg Mk. 20.—; Dr. Vincenz Fischer, München Mk. 20.—; Dr. Frey, Nürnberg Mk. 20.—; Dr. Haselmayer, München Mk. 20.—; Dr. Hechinger, Nürnberg (abgel. Honor.) Mk. 12.—; Dr. Helledörfer, Fichtelberg Mk. 10.—; San.-Rat Dr. Kraemer, Krumbach Mk. 5.—; Hofrat Dr. Kronacher, München Mk. 15.—; Dr. Kunsenmüller, Spalt Mk. 50.—; San.-Rat Dr. Mehler, Georgensgemünd (abgel. Koll.-Honor. des Herrn Oberarztes Dr. Scheidemandel, Nürnberg) Mk. 100.—; Dr. Meseth, Bamberg Mk. 20.—; Dr. Raum, Nördlingen (abgel. Honor. der Herren Dr. v. Hertlein u. Dr. Mackh, Nördlingen) Mk. 50.—; Kassenarztvereinigung Schweinfurt Mk. 300.—; Prof. Dr. Fr. Weber, München Mk. 100.—; Dr. Wurm, Haag Mk. 10.—; San.-Rat Dr. Zimmermann, München Mk. 20.—; Dr. Bever, Kempten Mk. 10.—; Med.-Rat Dr. Geissendoerfer, München Mk. 20.—; Dr. Glaser, am Hausstein Mk. 10.—; Bez.-Arzt Dr. Glauning, Traunstein Mk. 20.—; Dr. Mally Kachel, München Mk. 20.—; Dr. Katzenberger, Bad Kissingen Mk. 10.—; Dr. Königsbauer, München Mk. 50.—; Dr. Laubinger, München Mk. 20.—; Aerztl. Bez.-Ver. Lichtenfels Mk. 100.—; Dr. Peckert, Grafing Mk. 20.—; Dr. Perlmutter, München Mk. 20.—; San.-Rat Dr. Prosinger, Trostberg Mk. 10.—; Ob-Med.-Rat Dr. Redenbacher, Kempten Mk. 20.—; Dr. Reichel, Bad Tölz Mk. 25.—; Dr. Renner, Deining Mk. 10.—; Dr. Köbl, München Mk. 20.—; San.-Rat Dr.

A. v. Roeder, München Mk. 10.—; Dr. Striegel, München Mk. 5.—; Prof. Dr. Wanner, München Mk. 20.—; Dr. Wiedemann, München Mk. 10.—; Dr. M. J. Gutmann, München Mk. 20.—; Dr. Hofbauer, Bamberg Mk. 20.—; Prof. Dr. Iserlin, München Mk. 20.—; Dr. Morgenstern, Bayreuth Mk. 10.—; San.-Rat Dr. Neger, München Mk. 20.—; Prof. Dr. Neumayer, München Mk. 20.—; Frau Dr. Anna Paulus, Fürth (von Dr. Fleischer, Fürth abgel. Honor.) Mk. 10.—; Dr. Hans v. Schub, Nürnberg Mk. 30.—; Dr. Thaler, Nürnberg Mk. 15.—; San.-Rat Dr. Grab, Grafenau Mk. 20.—; Dr. H. in N. Mk. 10.—; San.-Rat Dr. Haass, Ansbach (aus Dankbarkeit für Dr. Graef, Neuendettelsau) Mk. 30.—; Dr. Arthur Hirsch, München Mk. 10.—; Dr. Sundheimer, München Mk. 20.—; Schwäbische Aerztekammer Mk. 100.—.

Allen Spendern innigsten Dank!

Um weitere Gaben bittet!

Die Witwenkasse des Invalidenvereins,

Postscheckkonto nur Nr. 6080, Amt Nürnberg.

San.-Rat Dr. Hollerbusch, Fürth.

Die Witwenkasse hat zu Weihnachten an 302 Witwen und Waisen je 100 Mark, also zusammen 30200 Mark verteilt.

### Bücherschau.

Meister der Heilkunde. Bd. VII: Max Pettenkofer. Von Dr. O. Neustätter. Verlag von Julius Springer. Wien 1925. Preis geb. Mk. 3 60.

Es ist ein dankenswertes Unternehmen von Prof. Neuburger, die Meister der Heilkunde der Nachwelt in lebendiger Erinnerung zu erhalten. Das vorliegende Büchlein über Max Pettenkofer von Dr. Neustätter ist flott geschrieben und gibt ein treffliches Bild von dem Wirken und Leben Pettenkofers, dessen ganzes Ringen dem Lebensglück der Menschen galt. »Gesinnung macht den Mann und nicht sein Kleid.« Nicht ohne grossen Gewinn für seine eigene Lebensgestaltung wird der Leser dieses Büchlein weglegen. Es eifert jeden an, es ihm nachzutun, trotz der Tragik, die in seinem Leben lag. Pettenkofer ist uns das Vorbild eines unerschrockenen Forschers und eines schlichten, echt deutschen Mannes.

S.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.

Für die Inserate: Adolf Dohn, München.

## König Otto-Bad

bei WIESAU am bayer. Fichtelgebirge  
(512 m ü. d. Meere.) Altbewährtes Stahl- und Moorbad usw. Unübertroffene Hellerfolge bei allen einschlägigen Krankheiten. Saison. Versand. Prospekt. San.-Rat Dr. Becker.

## Arsen-Peptoman "Rieche"

(Mangan-Eisen-Peptonat „Rieche“ mit Arsen)

Hervorragend wirksam, leicht verträglich, wohlschmeckend.

Dr. A. Rieche & Co., G. m. b. H., Bernburg.

### Die H.H. Aerzte

werden gebeten, den mir zu überweisenden Patienten stets eine Verordnung mitgeben zu wollen, da ohne eine solche keine medizinischen Bäder abgegeben werden.

Ich verabreiche alle medizinischen Bäder an Private sowie für sämtliche Krankenkassen Münchens.

**Jos. Kreitmair** (Fachmann mit langjähr. Erfahrungen)

### APOLLO-BAD

MÜNCHEN (gegenüber der Ortskrankenkasse) Telefon 596141.

# STAATL.

Natürlicher



Mineralbrunnen

# FACHINGEN

Brunnenschriften sowie eine Zusammenstellung der ärztlichen Gutachten kostenlos durch das

Fachinger Zentralbüro, Berlin W 66, Wilhelmstr. 55.

Aerztesjournal wird jederzeit auf Wunsch zugesandt.